

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 212-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.557

Eingereicht am: 08.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Begünstigen Indiskretionen des Regierungsstatthalteramts die Beschwerdeführer?

Marcelle Forster, die Präsidentin des Bernjurassischen Rats, hat im «Le Quotidien Jurassien» vom 6. September 2017 in einem Interview in Bezug auf die zahlreichen missbräuchlichen Beschwerden gegen die Moutier-Abstimmung vom 18. Juni 2017 Folgendes erklärt:

«Drei Beschwerden wurden schon vor dem 18. Juni eingereicht. Jene im Zusammenhang mit dem Brief des Gemeinderats an die Eltern der Kinder, die die Tagesschule besuchen, wurde übrigens bereits abgewiesen.»

Frau Forster ist anscheinend Urheberin dieser und fünf weiterer Beschwerden. Sie kennt offensichtlich den Ausgang der Behandlung dieser Beschwerde durch den Regierungsstatthalter, während der Beschwerdegegnerin, also dem Gemeinderat von Moutier, diese Information nicht bekannt ist.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie erklärt es sich, dass die Beschwerdeführerin – nicht aber die Beschwerdegegnerin – den Entscheid des Regierungsstatthalters bereits kennt?
2. Kam die Beschwerdeführerin in den Genuss einer bevorzugten Information bzw. einer Indiskretion seitens der Verwaltungsjustizbehörde?

3. Führt diese Situation nicht dazu, dass in Bezug auf die Unparteilichkeit des Regierungsstatthalters Zweifel entstehen?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts des laufenden Verfahrens wird Dringlichkeit erbeten.

Verteiler

- Grosser Rat